



# AMTSBLATT FÜR DIE STADT SCHLÜCHTERN

AMTLICHES VERKÜNDUNGSORGAN DER STADT SCHLÜCHTERN GEMÄSS § 7 HGO

Jahrgang 29

Freitag, den 26. Mai 2017

Nummer 21

## INHALTSÜBERSICHT

	Seite
<b><u>Amtliche Bekanntmachungen</u></b>	
179 Wahl einer Schiedsperson .....	2
180 Besetzung der Stelle einer stellvertretenden Schiedsperson .....	2
181 Niederschrift über die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes Schlüchtern-Innenstadt .....	3
<b><u>Aus dem Rathaus wird berichtet</u></b>	
182 Zulässige Mülltonnengewichte .....	4
183 Sprechstunden des Versorgungsamtes .....	4
184 Rufbereitschaft des Hessischen Forstamtes Schlüchtern .....	5
185 Sitzung des Kreistages .....	5
186 Die „Hessische Energiespar-Aktion“ informiert .....	5
187 <b><u>Unsere Jubilare</u></b> .....	6

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

### 179 WAHL EINER SCHIEDSPERSON

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 15.05.2017 Herrn Reinhard Bulka für den Schiedsamsbezirk Schlüchtern als Schiedsmann gewählt.

Die Sprechstunden finden mittwochs von 10:00 bis 12:00 Uhr im Besprechungszimmer im Haus des Handwerks, Krämerstraße 5, 36381 Schlüchtern, statt.

Das Schiedsamt dient zur Schlichtung bürgerlicher Rechtsstreitigkeiten über vermögensrechtliche Ansprüche aus dem Nachbarrecht sowie über nichtvermögensrechtliche Streitigkeiten wegen Verletzung der persönlichen Ehre.

### 180 BESETZUNG DER STELLE EINER STELLVERTRETENDEN SCHIEDSPERSON

Im Schiedsamt Schlüchtern ist die Stelle einer stellvertretenden Schiedsperson **ab sofort** neu zu besetzen. Die Schiedsperson wird von der Stadtverordnetenversammlung für fünf Jahre gewählt. Hierzu können sich interessierte Personen zur Wahl stellen.

Das Schiedsamt dient zur Schlichtung bürgerlicher Rechtsstreitigkeiten über vermögensrechtliche Ansprüche aus dem Nachbarrecht sowie über nichtvermögensrechtliche Streitigkeiten wegen Verletzung der persönlichen Ehre.

Schiedspersonen sind ehrenamtlich tätig. Sie müssen nach ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten für das Amt geeignet sein. Die fachlichen Kenntnisse können in entsprechenden Lehrgängen erworben werden.

Das Amt kann nicht bekleiden,

1. wer die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt;
2. eine Person, für die eine Betreuerin oder ein Betreuer bestellt wurde;
3. wer als Rechtsanwältin oder Rechtsanwalt zugelassen oder als Notarin oder Notar bestellt ist;
4. wer die Besorgung fremder Rechtsangelegenheiten geschäftsmäßig ausübt;
5. wer die rechtsprechende Gewalt (§ 1 des Deutschen Richtergesetzes) als Berufsrichterin oder Berufsrichter oder das Amt der Staatsanwaltschaft (§ 142 des Gerichtsverfassungsgesetzes) ausübt oder im Schiedsamsbezirk im Polizeivollzugsdienst tätig ist.

In das Amt soll nicht berufen werden, wer

1. bei Beginn der Amtsperiode das dreißigste Lebensjahr noch nicht oder das fünfundsiebzigste Lebensjahr vollendet haben wird;
2. nicht in dem Bezirk des Schiedsamts wohnt;
3. durch sonstige, nicht unter Abs. 2 Nr. 2 fallende gerichtliche Anordnungen in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist.

Bewerbungen um dieses Amt sind schriftlich mit Lebenslauf **bis zum 8. Juni 2017** an den Magistrat der Stadt Schlüchtern, Krämerstr. 2, 36381 Schlüchtern, zu richten.

**181 NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE JAHRESHAUPTVERSAMMLUNG DER JAGDGENOSSENSCHAFT DES GEMEINSCHAFTLICHEN JAGDBEZIRKES SCHLÜCHTERN-INNENSTADT  
am Freitag, dem 28. April 2017, im Gasthaus Acisbrunnen**

Beginn: 20:05 Uhr

Ende: 20:45 Uhr

**1. Eröffnung und Begrüßung**

Jagdvorsteher Bertholdt eröffnete die Versammlung und begrüßte die anwesenden Jagdgenossen. Er stellte fest, dass die Einladung zu dieser Versammlung unter Angabe der Tagesordnung im Amtsblatt der Stadt Schlüchtern am 13.04.2017 und in der Tageszeitung am 12.04.2017 bekannt gegeben wurde. Laut Anwesenheitsliste waren 10 Jagdgenossen da, die eine Grundstücksfläche von 75,71 ha vertreten.

Jagdvorsteher Bertholdt teilte mit, dass unter Punkt Verschiedenes noch ein Tagesordnungspunkt eingefügt wird, es handelt sich um die Neuerstellung eines Jagdkatasters.

**2. Verlesung der Niederschrift 2015**

**3. Bericht über das abgelaufene Geschäftsjahr**

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden die Beschlüsse der Genossenschaftsversammlung umgesetzt.

**4. Kassenbericht**

Kassenverwalter Helga Bertholdt erstattete den Kassenbericht.

**5. Bericht über Kassenprüfung**

Christoph Kaempffe gab den Bericht der Kassenprüfer. Dem Kassenverwalter wurde eine einwandfreie Kassenführung bescheinigt.

**6. Entlastung des Jagdvorstandes**

Christoph Kaempffe beantragt die Entlastung des Jagdvorstandes und des Kassenverwalters.

Beschluss: einstimmig

**7. Verwendung der Jagdpacht**

Beschlussfassung über die Verwendung der Jagdpacht:

1.800,00 € Zuschuss Stadt Schlüchtern Feldwegebau

120,00 € Unterstellgebühr für Geräte der Jagdgenossenschaft

50,00 € Entschädigung Kassenverwalter

Restsumme zur Rücklage

Beschluss: einstimmig

**8. Verschiedenes**

Jagdvorsteher Bertholdt begründet die Erstellung eines neuen Jagdkatasters - das letzte wurde in 2001 erstellt und ist nicht mehr aktuell.

Er ließ die Versammlung abstimmen, welches einstimmig erfolgte und wird das Kataster in Auftrag beim Amt für Bodenmanagement geben.

Herr Elmar Bering berichtete im Namen der Jagdpächter über das abgelaufene Jagdjahr in dem auch wieder einen geringer Teil der Tiere auf der Straße tot gefahren worden. Auch bemängelte er die wilde Müllentsorgung im Bereich B 40, die stark zugenommen hat

Herr Peter Heche berichtete über die laufenden Arbeiten im Bereich Albrechtshütte für den Bau von Windrädern.

Die Jagdpächter bedankten sich für die gute Zusammenarbeit und luden die Anwesenden zum Essen ein.

Der Jagdvorsteher Frank Bertholdt bedankte sich für die Einladung und beendete die Versammlung

Schlüchtern, 04.05.2017

gez. Frank Bertholdt, Jagdvorsteher

## AUS DEM RATHAUS WIRD BERICHTET

### 182 ZULÄSSIGE MÜLLTONNENGEWICHTE

Die Mülltonnengewichte sind bei einem

50 L-Gefäß	20 kg
60 L-Gefäß	24 kg
80 L-Gefäß	32 kg
120 L-Gefäß	48 kg
240 L-Gefäß	96 kg

Diese Gewichte sind Vorgaben der Berufsgenossenschaft. Je nach Inhalt des Gefäßes bedeutet das, dass die Tonne nicht bis zum Rand befüllt werden darf. Zu schwere Tonnen könnten bei der Entleerung beschädigt werden. Die Abfuhrfirma wird deshalb zu schwere Mülltonnen in Zukunft stehen lassen.

Schlüchtern, 17.05.2017

Der Magistrat der Stadt Schlüchtern

gez. Möller, Bürgermeister

### 183 SPRECHSTUNDEN DES VERSORGUNGSAMTES

Das Hessische Amt für Versorgung und Soziales Fulda – Versorgungsamt – hält durch Herrn Kaib an folgenden Tagen im Juni Sprechstunden in der Zeit von 9:00 bis 12:00 Uhr im Besprechungsraum, EG., im „Haus des Handwerks“, Krämerstr. 5, Schlüchtern, Tel.: 06661 / 85-370, ab:

**Freitag, den 2. Juni 2017**

**Freitag, den 23. Juni 2017**

Das Beratungsangebot erstreckt sich u. a. auf Kriegsopferversorgung, Opferentschädigungsgesetz, Soldatenversorgungsgesetz, Zivildienstgesetz, Info zum Behindertenrecht, Schwerbehindertenausweise, Erziehungsgeld und Elternzeit.

Es wird darum gebeten, vorher anzurufen, falls beim Versorgungsamt bereits Aktenvorgänge bestehen. Die Akte liegt dann am jeweiligen Termin vor.

Die Sprechzeiten des Hessischen Amtes für Versorgung und Soziales Fulda, Washingtonallee 2, 36041 Fulda, Tel.: 0661 / 6207-0, sind von montags bis donnerstags von 8:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:30 Uhr sowie freitags von 8:00 bis 12:00 Uhr.

## **184 RUFBEREITSCHAFT DES HESSISCHEN FORSTAMTES SCHLÜCHTERN**

Im Notfall (Wochenenden und Feiertage) rufen Sie bitte das Hessische Forstamt Schlüchtern, **Tel. 06661 9645-34**, an. Über die automatische Rufumleitung werden Sie mit dem diensthabenden Revierleiter verbunden.

## **185 SITZUNG DES KREISTAGES**

Der Vorsitzende des Kreistages lädt zur 8. öffentlichen Sitzung des Kreistages auf **Freitag, den 9. Juni 2017**, um 9:00 Uhr, in den Kreistagssaal (BarbarossaSaal) des Main-Kinzig-Forums in 63571 Gelnhausen, Barbarossastr. 24, ein.

## **186 DIE „HESSISCHE ENERGIESPAR-AKTION“ INFORMIERT**

### **„Sechs Schritte zum Energiesparhaus“: Neue Fenster**

„Viele hessische Wohngebäude sind zumindest noch teilweise mit einfachverglasten Fenstern ausgerüstet, die oftmals auch undichte Rahmenfugen aufweisen. Häufig bestehen auch Außentüren aus wenig dämmenden Glas- und Rahmenmaterialien. Solche Fenster und Außentüren verursachen hohe Energieverluste und damit vermeidbare Kosten sowie ein unbehagliches Wohnklima“, so Florian Voigt, Projektmanager der „Hessischen Energiespar-Aktion“.

Bei tiefen Außentemperaturen kühlen die Scheiben bis auf Minusgrade ab („Eisblumenbildung“) und entziehen den Wohnräumen einseitig Wärmestrahlung.

Auch bei abgedichteten Fugen liegt hier oft die Ursache unangenehmer Zugluferscheinungen im Raum. Aus diesen Gründen sollten einfachverglaste sowie undichte Fenster und Außentüren endgültig der Vergangenheit angehören. Auch das „normale“ Zweischeiben-Isolierglas, das etwa zwischen 1970 und 1995 üblich war, hat unzureichende Dämmeigenschaften und sollte bei sich bietender Gelegenheit durch Wärmeschutz-Isolierverglasung ersetzt werden. Durch Sanierung oder Erneuerung unzureichender Fenster und Türen mit energiesparenden Verglasungen, Rahmenmaterialien und Dichtungen

- werden die Energieverluste erheblich verringert,
- erhöht sich die Wohnbehaglichkeit,
- wird der Schallschutz verbessert.

Fenster kann man auch als „passive Sonnenkollektoren“ bezeichnen. Wärmeschutz-Isolierverglasung sammelt nicht nur die kostenlose Sonnenenergie, sondern bietet auch gleichzeitig die beste Dämmwirkung für die langen dunklen Stunden der Winter- tage und der kalten Nächte.

Informationen zur „Hessischen Energiespar-Aktion“ unter [www.energiesparaktion.de](http://www.energiesparaktion.de), u.a. die Energiespar-Information Nr. 1 „Energieeinsparung an Fenstern und Außentüren – Wissenswertes über die Erneuerung und Sanierung von Fenstern und Türen“ als Download. Informationen zu entsprechenden Fördermöglichkeiten bietet der „Förderkompass Hessen“ unter [www.energieland.hessen.de](http://www.energieland.hessen.de).

## 187 UNSERE JUBILARE

### Der Magistrat der Stadt Schlüchtern gratuliert:

- |   |                           |
|---|---------------------------|
| <b>am 28.05.:</b> <b>Adolf Befus</b> , Feldstraße 31,<br>36381 Schlüchtern-Innenstadt       | <b>zum 70. Geburtstag</b> |
| <b>am 29.05.:</b> <b>Heinrich Schäfer</b> , Am Reitacker 11,<br>36381 Schlüchtern-Hohenzell | <b>zum 85. Geburtstag</b> |
| <b>am 01.06.:</b> <b>Wolfgang Muth</b> , Bahnhs. 53,<br>36381 Schlüchtern-Niederzell        | <b>zum 70. Geburtstag</b> |
| <b>am 02.06.:</b> <b>Elisabeth Kleinhens</b> , Sonnenweg 4,<br>36381 Schlüchtern-Vollmerz   | <b>zum 80. Geburtstag</b> |
| <b>Marian Slowig</b> , Neue Hohenzeller Straße 3,<br>36381 Schlüchtern-Innenstadt           | <b>zum 70. Geburtstag</b> |

#### Hinweis:

Jede Einwohnerin bzw. jeder Einwohner kann – ohne Angaben von Gründen – der Übermittlung der Daten aus Anlass eines Alters- oder Ehejubiläums an Mandatsträger oder Presse und Rundfunk beim Einwohnermeldeamt widersprechen.